

Donnerstag (Vormittag), 5. März 2020 / Jeudi matin, 5 mars 2020

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

31 2018.BVE.1246 Kreditgeschäft GR

Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP). Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs (erneuter RRB)

31 2018.BVE.1246 Affaire de crédit GC

Münchenbuchsee, Buechlimatt, Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN). Centre de compétence en matière d'examens et d'expertises pour poids lourds. Crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture (ACE remanié)

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.BVE.1245 und 2018.BVE.1246. /
Délibération groupée des affaires 2018.BVE.1245 et 2018.BVE.1246.*

Antrag BaK-Minderheit (Mentha, Liebefeld)

Änderungsantrag:

- Ziffer 4 (Kreditart / Konto / Produktgruppe / Kreditablösung und -verbuchung) des Grossratsbeschlusses wird bezüglich Kreditauslösung wie folgt geändert: Ab Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung, spätestens ab 20. Dezember 2022 bis zur Inbetriebnahme sind 50 % des Baurechtszinses zu bezahlen. Ab Inbetriebnahme bzw. spätestens ab 20. Dezember 2024 ist der volle Betrag fällig.
- Der Regierungsrat wird beauftragt, nach dem Beschluss des Grossen Rats Nachverhandlungen mit der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und der Burgergemeinde Münchenbuchsee über die Anpassung des Baurechtsvertrages (insbesondere Kap. VI, Ziffer 3 Absatz 2) aufzunehmen.

Proposition de la minorité CIAT (Mentha, Liebefeld)

Proposition d'amendement :

- Le chiffre 4 (Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Tranches de paiement et comptabilisation du crédit) de l'arrêté du Grand Conseil est modifié comme suit en ce qui concerne le déroulement du crédit : dès l'obtention du permis de construire définitif, mais au plus tard à compter du 20 décembre 2022 jusqu'à la mise en service, 50 % de la rente du droit de superficie doivent être payés. A compter de la mise en service au plus tard dès le 20 décembre 2024, la totalité du montant est à payer.
- Le Conseil-exécutif est chargé, suite à la décision du Grand Conseil, de reprendre les négociations avec la Commune municipale de Münchenbuchsee et la commune bourgeoise de Münchenbuchsee en vue de l'adaptation du contrat constitutif de droit de superficie (en particulier le chap. 6, chiffre 3, alinéa 2).

Fortsetzung / Suite

Präsident. Wir kehren zurück zu Traktandum 30. Wir sind beim Minderheitsantrag verblieben. Da die beiden ... Luc Mentha, ich glaube, Sie sind an der Reihe. Haben Sie gestern schon gesprochen? (*Grossrat Mentha bejaht dies. / M. le député Mentha répond par l'affirmative.*) Gut, Sie haben bereits gesprochen. Der BaK-Minderheitsantrag wurde bereits vorgestellt. Sie merken es: Wir, und insbesondere ich, haben im Moment so viel um die Ohren und waren wirklich erst 2 Minuten vor Beginn der Sitzung hier. Ich muss zuerst wieder ankommen. Momentan ist es etwas schwierig, mit all den Dingen, die wir entscheiden müssen. Die Fraktionen können sich jetzt zum Antrag der BaK-Minderheit eintragen. Wir haben als ersten Redner für die FDP Peter Moser.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Ich bin schon wach. Ich hatte bereits zwei Kaffees und bin deshalb froh, dass ich gleich als Erster sprechen kann. Es geht hier um den Minderheitsantrag der BaK, den Luc Mentha gestern zur Einleitung vorgestellt hat. Eine Minderheit der BaK möchte ein Nachverhandeln des ausgehandelten Vertrags, eigentlich mit dem Ziel, ungefähr 440'000 Franken zu sparen. Das ist aus meiner Sicht, kurz zusammengefasst, die Ausgangslage. Voilà. Der BaK-Sprecher hat gestern klar darauf hingewiesen, wie dieses Geschäft heute aussieht, vor allem auch, wie der Bauzustand am Schermenweg ist. Im besten Fall sollte der Neubau, über den wir sprechen werden, im Jahr 2028 bezogen werden können. Sie haben auch gehört, dass die Gebäudeversicherung Bern (GVB) den Schermenweg, also das heutige Pfahlbaurdorf, bis ungefähr 2026 bewilligt. Das zeigt aus unserer Sicht schon, wie dringlich das vorliegende Geschäft ist und dass es keinen zeitlichen Aufschub mehr verträgt. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion gegen diesen BaK-Minderheitsantrag. Eine Annahme dieses Antrags würde das Bauvorhaben nur verzögern. Eine Annahme birgt auch das Risiko, dass Münchenbuchsee, ob das nun die Burgergemeinde sei oder die Einwohnergemeinde, beim Nachverhandeln Nein sagen würde. Dann stünden wir da, und es wäre ausser Spesen nix gewesen. Klar sind die 440'000 Franken viel Geld. Aber je länger wir zögern, desto mehr Unterhalt braucht es für den Schermenweg. Es gibt Sanierungen und eventuell sogar noch Provisorien, bis wir in den Neubau können. Je früher wir den Schermenweg freigeben, desto früher kann dort etwas Neues entwickelt werden, und der Kanton hätte mehr Einnahmen. Und je früher der Schermenweg frei wird, desto früher sparen wir Mietkosten in den heutigen Lokalitäten. Der Baudirektor hat es gestern gesagt: Es sind 1,3 Mio. Franken pro Jahr, also 100'000 Franken pro Monat, die wir dort bezahlen. Jeden Monat, den wir früher rausgehen, sparen wir 100'000 Franken. Wir sprechen hier, bei einem Neuverhandeln, von gesamthaft 440'000 Franken. Deshalb gilt es für uns, die Zahl 400'000 zu relativieren, auch wenn das viel Geld ist. Wenn wir Ja sagen zum Antrag, ist der Schaden grösser als der Nutzen, den wir rausholen. Deshalb: Gas geben und nicht auf die Bremse stehen! Unserer Ansicht nach könnten wir am meisten Geld gewinnen oder verdienen, wenn wir die Verfahren straffen. Aber das hat der Kanton ja teilweise selbst in der Hand. Nur ein kleiner Vergleich: Tesla baut im Raum Berlin auf einer Fläche von 120 Fussballfeldern – stellen Sie sich das einmal vor! – eine Gigafactory, bei der sie 500'000 Autos pro Jahr rauslassen wollen. Das Ganze dauert vom Kauf bis zur Inbetriebnahme ungefähr anderthalb Jahre. Wir brauchen zehn Jahre, um unser kleines Häuschen zu machen. Also, rechne! Wir könnten viel, viel Geld sparen. Deshalb, Fazit 1: Antrag BaK-Minderheit klar ablehnen. Fazit 2: Planungs-, Verfahrens- und Bewilligungsprozesse im Kanton Bern sind dringend zu überprüfen, damit wir schneller bauen können, wenn wir Ideen haben.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Ich kann es relativ kurz machen. Den BaK-Minderheitsantrag konnten wir in der SVP-Fraktion nicht besprechen. Hinzu kommt, dass die Version 4, die jetzt vorliegt, auch in der Kommission nicht besprochen werden konnte. Somit kann ich davon ausgehen, dass die SVP-Fraktion den BaK-Minderheitsantrag grossmehrheitlich ablehnt. Wir sind immer noch derselben Meinung wie gestern Abend: Wir möchten das Geschäft vorantreiben und zu einem Ende kommen und es nicht verhindern.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Ich kann es auch kurz machen. Die Glp-Fraktion wird diesem Minderheitsantrag der BaK zustimmen. Der Minderheitsantrag gilt nicht für den Architekturwettbewerb. Mit diesem kann man jetzt weitermachen. Das wäre sowieso der nächste Schritt, der ansteht. Das heisst, es gibt deshalb keine Verzögerung. Hingegen bietet der Minderheitsantrag die Chance, dass der Kanton noch einmal schauen kann, ob er 440'000 Franken, oder zumindest einen Teil davon, in Verhandlungen mit der Gemeinde Münchenbuchsee herausholen kann. Das ist es aus unserer Sicht allemal wert. Deshalb sagen wir Ja.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion wird diesen Minderheitsantrag der BaK nicht annehmen. Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, dass rüberkommt, dass der Kanton Bern ein verlässlicher Verhandlungspartner ist. Der Vertrag wurde ausgehandelt – vielleicht etwas blauäugig von Verwaltungsseite her, möchte ich sagen. Es könnte so sein. Dass es so schnell geht, wie hier vorgesehen ist: Man konnte voraussehen, dass die Baubewilligung nicht in drei Jahren da ist. Aber nichtsdestotrotz: Wenn wir hier einschwenken, sehen wir das Problem, dass der Kanton Bern vielleicht auch bei späteren Verhandlungen eine schwierigere Position vertreten muss. Man weiss nämlich dann: «Auch wenn der Vertrag abgeschlossen ist, können wir nicht ganz sicher sein, dass wir damit so durchkommen, wie wir verhandelt haben.» Deshalb lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich glaube, ich habe es gestern schon gesagt: Das Stimmvolk von Münchenbuchsee hat der Ansiedlung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) und dem nötigen Baurechtsvertrag nur knapp zugestimmt, mit gut 52 Prozent Ja. Es hat sich seine Meinung dazu unter hohem Tempo bilden müssen. Vielleicht sind die Probleme, die jetzt mit dem Inhalt des Baurechtsvertrags aufgedeckt wurden, symptomatisch und eine Folge des Zeitdrucks, mit dem man dieses Geschäft in Münchenbuchsee im Gemeindeparlament und dann auch in der Volksabstimmung durchzog. Man könnte auch durchgepeitscht sagen.

Die Korrekturen am Baurechtsvertrag, die ursprünglich eine Mehrheit der BaK beantragt hat, waren für uns in der Fraktion Grüne völlig berechtigt. Wir haben deshalb beschlossen, diesen Antrag zu unterstützen. Jetzt wurde daraus ein Minderheitsantrag. Weshalb, ist mir immer noch nicht ganz klar geworden. Ich vermute, auch aus Angst, dass man in Münchenbuchsee noch einmal über diesen Baurechtsvertrag abstimmen lassen müsste. Ich vermute auch, dass Angst vorhanden ist, dass man die knappe Mehrheit dafür ein zweites Mal nicht mehr schaffen würde. Vielleicht wäre es gut, wenn im Verlauf dieser Debatte auch geklärt würde, wie die Lage in Münchenbuchsee aussieht, ob man dort der Meinung ist, dass man noch einmal eine Volksabstimmung durchführen muss oder nicht. Auf alle Fälle stimmen wir Grünen dem Minderheitsantrag zu, aus Gründen der Transparenz und weil wir einfach nicht Hunderttausende von Franken für einen schlechten Baurechtsvertrag verschenken können.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Auch unsere Fraktion hinterfragt die Verhandlungen betreffend Fälligkeit der Baurechtszinsen. Eine Neugestaltung der Bestimmungen gemäss Vorschlag der BaK-Minderheit wäre für uns zwar in einem gewissen Sinn begrüssenswert. Aber wie wir gehört haben, ist es nicht mehr so einfach möglich. Der Baurechtsvertrag wurde von der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bewilligt und ist rechtens. Wir finden es nicht richtig, wenn man hinterher kommt und neue Kompetenzen und Werte reingeben will. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.

Präsident. Als letzter Fraktionssprecher, Luc Mentha für die SP-JUSO-PSA. – Ach nein, danach kommt noch Hans Kipfer. Aber Sie, Luc Mentha, sind jetzt an der Reihe. – Luc Mentha, SP-JUSO-PSA.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich spreche als Fraktionssprecher. Wir werden diesen Minderheitsantrag unterstützen, und zwar grossmehrheitlich – mindestens –, wenn nicht einstimmig. Ich möchte Ihnen einfach zu bedenken geben: Dieser Minderheitsantrag wird nicht beim Architekturkredit gestellt. Das heisst, es ist nicht zwingend, dass es im ganzen Projektablauf und bei der Entwicklung eine Verzögerung gibt, selbst dann nicht, wenn man in Münchenbuchsee noch einmal vors Volk muss. Es wurde wirklich ein völlig unrealistischer Zeitplan zugrunde gelegt, als man diesen Vertrag abschloss. Ich möchte Ihnen beispielsweise zu bedenken geben, dass alleine die Gemeinde Münchenbuchsee nach Unterzeichnung des Vertrags im Dezember 2017 fast ein ganzes Jahr brauchte, bis es beim Volk durch war. Man wusste eigentlich schon, dass das so lange geht. Wer genau angeschaut hat, was für einen Vertrag man da abschliesst, musste sehen: Das geht so gar nicht. Die Vertragsmodalitäten, dass man die Fristen bei Einsprachen durch Dritte hinauszögern kann, wird überhaupt nicht zum Zug kommen.

Wir haben auch das Stichwort «verlässlicher Vertragspartner» diskutiert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, damit verhält es sich schlicht so: Dieser Vertrag ist unsere Kompetenz. Wenn wir grundsätzlich die Haltung einnehmen wollen, wenn die Verwaltung einen Vertrag ausgefasst hat, den wir beschliessen, und wir ändern daran nichts mehr, dann brauchen wir ihn uns gar nicht mehr anzuschauen, dann brauchen wir auch gar nicht darüber abzustimmen, dann ändern wir besser das Gesetz und sagen, die Verwaltung solle den Vertrag abschliessen. Es ist unsere Kompetenz! Dann geht es meiner Ansicht nach nicht um die Frage des verlässlichen Partners oder des Verstosses gegen Treu und Glauben, sondern es geht um unsere Kompetenz. Wenn wir Kritik an einem Vertrag üben, dürfen wir das, und dann muss man eben noch einmal drüber. Ich realisiere aufgrund der Fraktionsstimmen schon, dass der Antrag es hier schwer haben wird. Aber uns von der SP geht es einfach auch darum, dass man bei Landgeschäften ebenfalls hinschaut und den Steuerfranken sorgfältig einsetzt. Uns geht es vor allem auch um ein Zeichen für die Zukunft. Wir haben als Vertragspartner jetzt die Gemeinde Münchenbuchsee, eine Gemeinde unseres Kantons. Es braucht eine neue Volksabstimmung. Mir ist bewusst: Viele hier haben wahrscheinlich psychologische Schwierigkeiten, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Aber in Zukunft, wenn andere Vertrags-

partner da sind, und wenn in Zukunft wieder ein solcher Vertrag kommt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann muss man einfach wirklich sagen: «So geht es nicht! Spiegeln Sie in diesen Verträgen realistische Zeitabläufe wider und machen Sie diese Verträge anders! Vertreten Sie bitte die legitimen Interessen des Kantons Bern mit Nachdruck!»

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Eigentlich hatten wir nicht die Absicht, vonseiten der EVP hierzu etwas zu sagen. Aber die verschiedenen zustimmenden Vorredner haben mich jetzt doch nach vorne getrieben. Denn wenn ich den Voten zugehöre, muss ich sagen: Wir sind nicht nur in einem blauäugigen Vertrag drin, wie der Sprecher der BDP sagte, sondern ich erachte es als etwas blauäugige Situation, wie die Befürworter dieses Vertrags hier votieren. Wenn wir wirklich selber sagen, das sei ein blauäugiger Vertrag, und hier nun zustimmen – was ist denn da los? – Wenn man merkt, dass hier Verschiedenes nicht ganz so lief, wie man es haben wollte, müssen wir uns doch als entscheidungskompetentes Organ sagen: «Stopp, wir haben noch gewisse Auflagen!». Es ist unsere Entscheidungskompetenz, gewisse Auflagen zu machen. Da kann man noch lange von Verlässlichkeit von Verhandlungen sprechen. Wenn wir das jetzt über Bord werfen, können wir aufhören mit solchen Verträgen. Wir sind das entscheidungskompetente Organ. Wenn wir ein Anliegen haben, sagen wir: «Stopp, Auflagen! Zurückgeben und es so machen.»

Präsident. Als erste Einzelsprecherin, Annegret Hebeisen von der SVP.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Zuerst möchte ich meine Interessenbindung bei diesem Geschäft bekannt geben. Ich bin Mitglied des Gemeinderates von Münchenbuchsee. Es braucht einen Ersatz für das SVSA am Schermenweg. Das ist Fakt. Fakt ist auch, dass mit dem Areal Buechlimatt in Münchenbuchsee ein geeignetes Grundstück gefunden werden konnte. Münchenbuchsee ist der idealste Standort. Das Areal liegt an der Peripherie des Dorfes, weist die nötige Grösse auf und liegt, unter anderem, in unmittelbarer Nähe der Autobahnauffahrt und -abfahrt von Münchenbuchsee. Umstritten ist das Geschäft mittlerweile nicht nur wegen der fehlenden Priorisierung der Investitionen, sondern auch wegen der Motion Trüssel (*M 235-2019*), den vorliegenden Anträgen auf Rückweisung oder Abänderung und auch wegen des Widerstands der Bevölkerung von Münchenbuchsee.

Ich rufe Ihnen noch einmal in Erinnerung – es wurde bereits mehrfach erwähnt –, dass der Souverän von Münchenbuchsee dem Baurechtsvertrag mit 1557 Ja zu 1410 Nein recht knapp zugestimmt hat. Der befürchtete Mehrverkehr durch das Dorf war das Hauptargument der Gegner. Als Grundlage der Abstimmungsvorlage, also der Botschaft des Grossen Gemeinderates an die stimmberechtigte Bevölkerung, diente dem am 20. Dezember 2017 von Kanton, Gemeinde und Burgergemeinde rechtskräftig unterzeichneten und notariell beglaubigten Baurechtsvertrag mit den definierten Zahlungsmodalitäten und Fälligkeiten. Wir haben es schon mehrfach gehört. Wird der Baurechtszins aber nicht fristgerecht an die Gemeinde und an die Burgergemeinde Münchenbuchsee bezahlt, wird der rechtsgültige Vertrag nicht eingehalten, und der Kanton Bern hält sich nicht an die Abmachungen. Falls der Grosse Rat Neuverhandlungen oder Fristverlängerungen beschliesst, wird die Gemeinde die Urnenabstimmung wiederholen müssen, da die Ausgangslage betreffend Beginn der Baurechtszahlung eine neue ist. Dies mit dem Risiko, dass sich damit beim Stimmvolk von Münchenbuchsee keine Mehrheit mehr finden lässt. Ich halte fest, dass ich die Lage so einschätze, dass weder die Einwohnergemeinde noch die Burgergemeinde zu weiterem Entgegenkommen bereit sein werden. Einem Gespräch mit dem Kanton würden wir uns, würden sie sich, wohl nicht verweigern oder verschliessen. Die Aussicht auf Erfolg würde ich aber zum heutigen Zeitpunkt, vor dem Hintergrund der kommunalen Gefährdung des Projekts als gesamtem, stark relativieren. Ich möchte noch betonen, dass der Gesamtgemeinderat von Münchenbuchsee nach wie vor geschlossen hinter diesem Projekt steht. Ich bitte Sie deshalb, den beiden Verpflichtungskrediten, also den Geschäften 30 und 31, zuzustimmen und den BaK-Minderheitsantrag abzulehnen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Etwas Formelles ist mir aufgefallen. Bei diesem BaK-Minderheitsantrag geht es ja nicht bloss um die Kürzung eines Kredits. Es handelt sich bei diesem Geschäft nicht um ein reines Kreditgeschäft, sondern wir genehmigen eigentlich einen Vertrag, der eine finanzielle Auswirkung nach sich zieht. Oder, wenn man es noch verkomplizieren will: Es sind eigentlich zwei Geschäfte, ein Sachgeschäft und ein Kreditgeschäft, die zusammen verpackt sind. Mit dem Minderheitsantrag verlangen wir, oder verlangt Luc Mentha, dass ein bereits abgeschlossener, notariell beglaubigter Baurechtsvertrag wieder abgeändert wird. Das ist nach meinem Dafürhalten

äusserst heikel. Der Baurechtszins und seine Fristen sind bei einem Baurechtsvertrag ja der Kern der Sache. Wichtig ist, und das wurde hier noch nicht gesagt: Wenn der Regierungsrat das nicht erfüllen kann, ist dieses Geschäft gestorben, dann ist dieses Kreditgeschäft abgestürzt. Das möchte ich nicht riskieren. Das haben schon Vorredner gesagt. Ich bin überzeugt, dass das kein Thema wäre, wenn wir hier über ein Schulhaus oder über eine Bildungsinstitution sprechen würden. Ich habe schwer den Verdacht, es gehe hier primär um das Verkehrsprüfzentrum, das man einfach nicht will.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Weshalb ich dagegen bin, habe ich gestern Abend gesagt. Aber jetzt habe ich eine ganz wichtige Frage an die zuständigen Regierungsmitglieder und ihre Leute. Hier geht es um ein Geschäft, das weit mehr als 100 Mio. Franken kostet. Es wurde mehrmals gesagt, auch von unserer Gemeinderätin aus Münchenbuchsee, und gerade eben wieder, das sei ein rechtskräftiger Vertrag. Ich bin nicht Jurist. Aber für mich war doch bis eben gerade klar, bis zu diesem Geschäft, dass in einem solchen Vertrag irgendeine Klausel drinsteht, irgendeine Bedingung, «unter Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Organs», oder was auch immer. Ein Vertrag wird doch dann rechtskräftig, wenn das zuständige Organ zustimmt. Die Grenze liegt irgendwo bei 2 Mio. Franken, und ab da ist es referendumsfähig oder -pflichtig. Ich bitte um eine klare Antwort der zuständigen Leute: Wann ist dieser Vertrag rechtskräftig? – Ich kann nicht glauben, dass der Vertrag rechtskräftig ist, bevor hier im Saal eins mehr als die Hälfte Ja dazu gesagt hat. Danke für die Klärung.

Ulrich Stähli, Gassel (BDP). Mein Votum geht in dieselbe Richtung. Es wurde jetzt oft gesagt, der Kanton sei kein verlässlicher Partner mehr. In diesem Vertrag steht ganz genau, laut und deutlich: «Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat.» Ich bin nicht Jurist, kann das aber auch lesen. Ob man jetzt für oder gegen diese Minderheitsanträge ist: Wir sind das Organ, das schlussendlich sagt, ob dieser Vertrag gilt oder nicht. Da dürfen wir doch in allen Ehren und in Treu und Glauben noch darüber diskutieren! Dass wir unzuverlässig seien, das mochte ich eigentlich nicht hören. Dieser Vertrag gilt wirklich erst, wenn wir zustimmen. Das ist unser Recht. Deshalb wurden wir in diesen Grossen Rat gewählt.

Präsident. Damit ist die Rednerliste erschöpft. Ich übergebe das Wort Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Lassen Sie mich abschliessend noch einmal auf den Abänderungsantrag der Minderheit der BaK eingehen. Es geht ja darum, dass die Minderheit der BaK die Zustimmung an die Auflage knüpft, dass man die Fälligkeit beim Baurechtszins wegen zeitlicher Verzögerungen des Projektes mit der Gemeinde und der Burgergemeinde Münchenbuchsee noch einmal anpassen solle. Es reut mich, und ich bedaure zutiefst, dass Herr Grossrat Luc Mentha nicht mit Manfred Waibel gesprochen hat, dem Gemeindepräsidenten von Münchenbuchsee. Er war gestern auf der Tribüne. Heute kann er nicht da sein. Es reut mich vor allem, weil man von anderen Vorzeichen ausging, als man 2017 diesen Vertrag unterzeichnete, notabene noch unter meiner Vorgängerin. 2025 wollte man beziehen. Ich habe gestern erzählt, wie schlecht der Zustand des SVSA, des Gebäudes, ist. Man wollte in den Verhandlungen schon ab 2018 Geld – die Hälfte des Baurechtszinses –, und ab 2020 hätte man andere Nutzerinnen und Nutzer gehabt. Das hätte man erfahren können, wenn man danach gefragt hätte. Aber wie dem auch sei: Auftrag ist Auftrag. Nach dem Antrag, der in der BaK ein Mehrheitsantrag war und jetzt noch ein Minderheitsantrag ist, gingen wir selbstverständlich sofort auf die Einwohnergemeinde und Burgergemeinde Münchenbuchsee zu. Wir haben sie konsultiert, um den Handlungsspielraum auszuloten. Sie haben es bereits gehört, und ich wiederhole es: Der Gemeinderat und der Burgerrat von Münchenbuchsee lehnen Neuverhandlungen dezidiert ab. Ich habe grosses Verständnis für die Haltung dieses Gemeinwesens, denn nicht sie, sondern wir tragen die Verantwortung der von uns hausgemachten Projektverzögerungen. Dank oder wegen der klaren Rückmeldung von Münchenbuchsee habe ich das Gefühl, dass wir auf keinen Fall die Auflagen der Minderheit der BaK erfüllen können. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, sich bewusst zu sein, dass letztlich das ganze Geschäft scheitern wird, wenn man diesem Minderheitsantrag zustimmt.

Ich danke Herrn Grossrat Stähli. Er hat Herrn Grossrat Löffel erklärt, was Sache ist. Herr Löffel, der Vertrag ist rechtskräftig. Aber er enthält eine Vorbehaltsklausel. Und wenn wir hier von der Glaubwürdigkeit des Vertragspartners Kanton sprechen, ist es so: Neuverhandeln heisst, wir würden wahrscheinlich neu abstimmen. Das hat der Antragsteller des Minderheitsantrags gestern auch zu-

gegeben. Ich bin froh, dass er heute auch gesagt hat, bis man abstimme, gehe es ein Jahr. Dann sind von den 440'000 Franken, die er sparen möchte, 220'000 Franken schon wieder weg. Die 1,3 Mio. Franken bezahlen wir jährlich. Das Zweite ist, dass man dann wieder mit Herzblut versuchen könnte, dieses Gebäude zu bekämpfen. Sie riskieren, dass Sie das gesamte Geschäft jetzt an die Wand fahren. Für mich ist das emotionslos, aber Sie tragen die Verantwortung. Mit dem uneingeschränkten Ja zu beiden Krediten aber, vermeiden Sie einen Scherbenhaufen, und Sie ermöglichen uns, dass wir die Planung für dieses strategische Projekt endlich weiter vorantreiben. Denn irgendeinmal hat die BVD keine Geduld mehr und wird uns das Gebäude am Schermenweg absprechen. Bitte stimmen Sie sowohl dem Standort als auch dem Baurechtszins wie auch dem Wettbewerbskredit vorbehaltlos zu.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung: Traktandum 30, zuerst der Antrag der BaK-Minderheit. Wer dem Antrag der BaK-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2018.BVE.1245; Antrag BaK-Minderheit [Mentha, Liebefeld])
Vote (2018.BVE.1245 ; proposition de la minorité CIAT [Mentha, Liebefeld])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	66
Nein / Non	83
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 83 Nein- gegen 66 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Damit kommen wir zum vorliegenden Kredit. Wer den Kredit so annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2018.BVE.1245)
Vote (2018.BVE.1245)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	121
Nein / Non	23
Enthalten / Abstentions	9

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt, mit 121 Ja- gegen 23 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 31. Dabei geht es um den Wettbewerb. Wer den vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2018.BVE.1246)
Vote (2018.BVE.1246)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	7
Enthalten / Abstentions	8

Präsident. Sie haben auch diesem Kredit zugestimmt, mit 138 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.